



KLINIKUM OBERBERG

Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach

März 2017
abt-kuhlm-ah

Die Regeln der stationären Behandlung - Hausordnung der Entwöhnungsbehandlung -

Grundlage der Behandlung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns sowie innerhalb der Patientengruppe. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Diesem Ziel, dass Sie die Behandlung sinnvoll nutzen und erfolgreich beenden können, gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln, die gemeinsam für Sie und uns verbindlich sind. Der respektvolle Umgang zwischen Ihnen, uns Mitarbeitern und auch innerhalb der Gruppe ist für uns gemeinsam verbindlich.

Die Regeln im Einzelnen:

- 1. Aktive Teilnahme am Behandlungsprogramm:**
Eine Befreiung von der Teilnahmepflicht setzt eine ärztliche Entscheidung voraus sowie eine zeitnahe Information des zuständigen Therapeuten.
- 2. Suchtmittelfreiheit:**
Verzicht auf Einnahme, Handel und Erwerb aller psychoaktiven Substanzen.
- 3. Gewaltfreiheit:**
Verzicht auf jegliche Form von Gewaltandrohung und -ausübung gegen Personen oder Gegenstände.

Verzicht auf Bücher, Musik, Filme, Kleidungsstücke etc. mit gewaltverherrlichendem, menschenverachtendem, militaristischem und Suchtmittelkonsum propagierendem Inhalt.
- 4. Rauchen:**
Ausschließlich außerhalb des Klinikgebäudes unter dem so genannten Schlepptdach (auch aus feuerpolizeilichen Gründen).
- 5. Außenkontakte:**
Stets möglich über Schriftverkehr (Briefe, Postkarten) oder z. B. E-Mails. Eingehende Post ist im Beisein eines Mitarbeiters zu öffnen.

Telefonkontakte:

Außerhalb des therapeutischen Tagesprogramms möglich über öffentliches Telefon. Die Benutzung des eigenen Mobiltelefons ist ab der ersten Behandlungswoche möglich. Nutzungszeiten (s. Anhang).

Ausgänge, Besuche und Heimfahrten:

Kontakte zu engen Angehörigen oder Bezugspersonen sind grundsätzlich erwünscht, ebenso Kontakte zu Institutionen der Suchthilfe und Behörden (bezüglich der Detailregelung s. auch Anhang).

6. Die **Mahlzeiten** werden gemeinsam im Speisesaal eingenommen.
7. **Intimbeziehungen** untereinander können sowohl für die eigene Behandlung als auch für die gesamte Gruppe problematisch sein. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie während der stationären Behandlung auf sexuelle Beziehungen, Intimkontakte etc. zu Mitpatienten verzichten. Ein anderes Verhalten gefährdet die Fortsetzung Ihrer Behandlung.
8. **Taschengeld:**
In der ersten und zweiten Behandlungsphase beträgt das monatliche Taschengeld maximal 160 Euro. Darüber hinausgehende Geldbeträge verwaltet der Sozialdienst, der Sie gerne über weitere Details informiert. Ab der dritten Behandlungsphase erfolgt die Geldausgabe in individueller Absprache mit dem Sozialdienst.
9. **Wertgegenstände und Geldbeträge** sind im persönlichen Tresor zu lagern oder dem Mitarbeiter zur sicheren Aufbewahrung zu übergeben.
10. Bei **Kontrollen bezüglich Einhaltung der Suchtmittelfreiheit** (Zimmer-/Kleidungs- und Urinkontrollen etc.) sind Sie zu aktiver Mitarbeit verpflichtet. Die Urinkontrolle erfolgt unter Sicht.

Wir erwarten Ihre aktive Teilnahme sowohl an den einzelnen Behandlungsangeboten als auch an der Entwicklung und Aufrechterhaltung einer konstruktiven Atmosphäre, die eine fachgerechte Behandlung ermöglicht.

Bezüglich zeitlicher Regeln im Detail sowie Änderungen des jeweiligen Tages- und Wochenprogramms können Sie sich über aktuelle Aushänge informieren und bitten Sie, diesbezüglich Ihre Mitpatienten in Kenntnis zu setzen. Dies liegt in Ihrer Verantwortung.

gez. Dr. med. Th. Kuhlmann
Chefarzt

Anhang:

- Umgang mit Regelverstößen
- Ausgangsregelung
- Medienregelung
- Zimmerordnung
- Durchführung der Drogenscreenings

Anhang zur Hausordnung:**Umgang mit Regelverstößen**

Wir erwarten von Ihnen, sich selbst offen und selbstkritisch sowohl mit eigenen Fehlern und Regelverstößen als auch Fehlern bzw. Regelverstößen anderer Patienten auseinanderzusetzen.

Regelverstöße sind Symptome für Probleme und führen einzelfallbezogen zu hilfreichen, therapeutischen Konsequenzen bis hin zur disziplinarischen Entlassung.

Diesbezüglich ist zu berücksichtigen:

- bei disziplinarischer Entlassung besteht die sofortige Kontaktsperre zwischen entlassenen Patienten und Mitpatienten.

gez. Dr. med. Th. Kuhlmann

Chefarzt

Anhang zur Hausordnung:**Ausgangsregelung**

Besuche und Heimfahrten müssen mit dem zuständigen Bezugstherapeuten vorbesprochen und schriftlich beantragt werden: Anträge für Besuche und Heimfahrten sind bis spätestens montags 12:00 Uhr, Anträge für Ausgänge bis freitags 12:00 Uhr beim Team einzureichen. Eine Rückmeldung bezüglich der Anträge durch Mitarbeiter erfordert fristgerechte Abgabe der Anträge.

Spaziergänge, Ausgänge, die Heimfahrten und Rückkehrzeit sind vor Antritt mit Zeit und Ziel im Ausgangsbuch einzutragen. Bei Rückkehr sind stets unaufgefordert die sofortige Kontrolle der Atemluft (auf Alkohol) und nach Heimfahrten oder Sonderausgängen eine Urinkontrolle unter Sicht erforderlich.

Gruppenspaziergänge und Gruppenausgänge sind vollständig als Gruppe durchzuführen. Bei Störungen ist der Ausgang sofort zu beenden und der diensthabende Mitarbeiter zu informieren.

Therapeutische Aufgaben haben stets Vorrang vor Spaziergängen und Ausgang. Die Begleitung von Patienten in der ersten und zweiten Behandlungsphase hat stets Vorrang vor Einzelausgängen.

Im Rahmen der Ausgänge sind auch behördliche Angelegenheiten zu erledigen (Ämterbesuch etc.).

Besuchsregelung

Kontakte zu Angehörigen und engen Bezugspersonen sind grundsätzlich erwünscht. Die Besuche von Angehörigen bzw. Lebensgefährten oder minderjährigen Kindern sind nach 14 Tagen Aufenthalt wöchentlich möglich. Bis zur zweiten Therapiephase ist der Besuch auf das Klinikgelände bzw. die geltenden Ausgangsregeln beschränkt. Sonderregelungen können besprochen werden.

Besuche von aktuell intoxikierten Personen sind nicht möglich. Bei Personen, die beikonsumfrei substituiert werden, wird im Einzelfall entschieden.

Alkoholhaltige Lebensmittel, Kosmetika etc. sind unerwünscht. Wir bitten Sie, Ihren Besuch darüber in Kenntnis zu setzen. Alle von Ihrem Besuch mitgebrachten Gegenstände sind dem diensthabenden Mitarbeiter vorzuzeigen.

Besuchszeit

So 9:30 Uhr – 14:00 Uhr

Der Besuch sollte bis spätestens 11:30 da sein und immer sogleich nach Ankunft dem diensthabenden Mitarbeiter vorgestellt werden.

Weitere Besuchszeiten können nach Absprache individuell ermöglicht werden.

Heimfahrten

Ab der 10. Behandlungswoche sind 14-tägig Heimfahrten möglich. Diese müssen eine Woche zuvor mit Zielangabe und Begründung besprochen und dann schriftlich festgelegt werden.

Die erste Heimfahrt (9.-10. Behandlungswoche) ohne Übernachtung kann maximal 12 Stunden dauern. Ab der zweiten Heimfahrt ist eine Übernachtung möglich. Die Dauer einer Heimfahrt ist auf 36 Stunden begrenzt. In begründeten Einzelfällen können individuelle Ansprachen zu Verlängerungen getroffen werden. Die Rückkehr erfolgt bis spätestens 22:30 Uhr.

gez. Dr. med. Th. Kuhlmann
Chefarzt

Anhang zur Hausordnung

Medienregelung

	Wann	Wo	Erläuterung
Patiententelefon Ausgehende Telefonate	Außerhalb der Therapiezeiten bis zur Rückzugszeit	Festinstallierte Fernsprecher	
Handy	Außerhalb der Therapieeinheiten bis längstens 23:00 Uhr	Zimmer	
Laptop	Außerhalb der Therapieeinheiten bis längstens 23:00 Uhr	Zimmer	
MP3	Außerhalb der Therapieeinheiten	Zimmer, Liegewiese, -terrasse und KT	
TV	Mo.-Do. ab 19:35 Uhr Sa./So. ab 14:00 Uhr Bis 22:15 Uhr Bis 23:15 Uhr	Speisesaal, kleiner Gruppenraum	Freitag ist die Fernsehzeit um 23:15 Uhr beendet; An Sonntagen darf bis 22:15 Uhr ferngesehen werden.
Musikanlage	Mo.-Fr. 19:35 - 22:30 Uhr Sa./So, 14:00 - 22:30 Uhr	Musikzimmer	Zimmerlautstärke beachten.
Klinik-PC	Tägl. 8:00 - 22:30 Uhr	Kleiner Gruppenraum	Kopfhörer sind am PC erlaubt

Das Hören von Musik über Handy, MP3-Player, Laptop oder ähnlichen Geräte ist nur mit Kopfhörern möglich.

Mittagsruhe

Täglich 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr

Während der Mittagsruhe:
keine Musik im Musikraum,
kein TV, Video, DVD,
kein Kicker, Billard, Tischtennis.

Nachtruhe

Nachtruhe respektive Rückzugszeiten

So bis Do 22:30 bis 7:00 Uhr
Fr bis Sa 23:30 bis 8: Uhr

gez. Dr. med. Th. Kuhlmann
Chefarzt

Anhang zur Hausordnung

Zimmerordnung

Sie sind Patient und Gast in unserer Klinik. Wir möchten gewährleisten, dass Sie und nachfolgende Patienten sich in unserer Einrichtung wohl fühlen.

1. Daher erwarten wir von Ihnen, dass Sie Einrichtungsgegenstände belassen, wie Sie sie vorgefunden haben, also das Mobiliar nicht umstellen oder austauschen, Wände, Türen etc. nicht bekleben, mit Nägeln durchbohren oder anderweitig beschädigen.
Zur Schaffung einer individuellen Atmosphäre nutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Vorrichtungen.
Geben Sie ihr Zimmer bei Ihrer Entlassung unbeschädigt zurück.
2. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bitten wir Sie, von wechselseitigen Besuchen auf Patientenzimmern Abstand zu nehmen.
3. Die Zimmertür darf nicht verschlossen werden. Der Ausgang ist aus Brandschutzgründen uneingeschränkt freizuhalten.
4. Aus Brandschutzgründen sind das Rauchen, das Anzünden von Kerzen und das Abdecken von Lampen strengstens untersagt.
5. Jegliche eigene elektronische Geräte dürfen aus Brandschutzgründen nur in Anwesenheit genutzt werden. Wir bitten Sie, entsprechende Geräte bei Verlassen des Zimmers vom Netz zu nehmen.
6. Wir erwarten, dass Sie verantwortungsvoll mit Ihrem Zimmer umgehen:
 - bei eingeschalteter Heizung die Fenster verschlossen halten,
 - während der Heizperiode das Belüften des Zimmers morgens und abends auf ca. 10 Min. beschränken,
 - beim Verlassen des Zimmers Lichtquellen ausschalten,
 - bei einem Zimmerwechsel das alte Zimmer in einem ordentlichen Zustand hinterlassen,
 - bei Entlassung die Bettwäsche abziehen.

gez. Dr. med. Th. Kuhlmann
Chefarzt

Anhang zur Hausordnung**Durchführung eines Drogenscreenings**

Die Suchturinabgabe wird stets unter direkter Sicht eines Mitarbeiters durchgeführt.

Nach der Aufforderung zum Drogentest muss innerhalb von vier Stunden ein Suchturin abgegeben werden. In Einzelfällen kann die Abgabefrist durch Mitarbeiter verkürzt werden.

Wenn innerhalb des benannten Zeitraums keine Testung erfolgt, kann dies als ein positives Testergebnis und somit als Rückfall bewertet werden.

Ein Rückfall, der erst nach Ankündigung des Drogenscreenings eröffnet wird, wird als Täuschungsversuch bewertet. Ihre Weiterbehandlung ist damit gefährdet.

gez. Dr. med. Th. Kuhlmann
Chefarzt